



GEMEINSCHAFTS- DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationslage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Herbstprojektion der Bundesregierung und Veränderungen gegenüber der Frühjahrsprojektion 2023

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion eine Abnahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im laufenden Jahr um 0,4% und für das Jahr 2024 eine Zunahme um 1,3% (vgl. Tabelle 1). Für das Jahr 2025 rechnet sie mit einem Zuwachs um 1,5%. Damit revidiert die Bundesregierung ihre Frühjahrsprojektion insgesamt deutlich nach unten; damals ging sie von +0,4% im Jahr 2023 und +1,6% im Jahr 2024 aus.

Das Wachstum des Produktionspotenzials setzt die Bundesregierung für die Jahre 2022 bis 2024 jeweils mit 0,8% an. Bis zum Jahr 2028 sinkt es auf 0,6%. Damit liegen die jährlichen Raten jeweils um etwa 0,1 Prozentpunkt unter den Werten vom Frühjahr, sodass sich bis zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums auch ein spürbarer Niveaueffekt ergibt, zumal nun auch das Niveau des Jahres 2022 als Ausgangspunkt bereits geringfügig niedriger eingeschätzt wird.

Einordnung der Herbstprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand im Oktober 2023. Die als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen wurden Anfang September fertiggestellt; die Gemeinschaftsdiagnose wurde Ende September veröffentlicht.

Die Projektion der Bundesregierung für das Jahr 2023 liegt im Großen und Ganzen in der Spanne der Institutsprognosen. Die deutliche Abwärtsrevision gegenüber

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Oliver Holtemöller
Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
Tel +49 345 7753 800
oliver.holtemoeller@iwh-halle.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

dem Frühjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich der private Konsum und das Verarbeitende Gewerbe langsamer von dem Energieschock erholen als noch im Frühjahr erwartet. Dies spiegelt sich auch in den Prognoserevisionen der Institute wider.

Dass die Bundesregierung den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 etwas geringer einschätzt als die Institute, liegt an den Ausrüstungsinvestitionen, die dynamischer gesehen werden als etwa in der Gemeinschaftsdiagnose. Allerdings liegt die Zuwachsrate der Ausrüstungsinvestitionen noch innerhalb der Spanne der Institutsprognosen. Auch die Preisentwicklung wird von der Bundesregierung etwas kräftiger prognostiziert als von den Instituten, sodass das nominale Bruttoinlandsprodukt 0,3 Prozentpunkte stärker zunimmt als in der Gemeinschaftsdiagnose; die Rate von 6,5% liegt jedoch ebenfalls in der Spanne der Institutsprognosen.

Für das Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung eine spürbar höhere Zuwachsrate des BIP-Deflators als die Gemeinschaftsdiagnose; auffällig ist dabei der Unterschied bei dem Deflator der Bruttoanlageinvestitionen, der bei der Gemeinschaftsdiagnose – aufgrund der Erwartung sinkender Baupreise – negativ ist, während die Bundesregierung einen positiven Wert ansetzt. Dies ist angesichts der großen Unsicherheit in diesem Bereich vertretbar. Insgesamt führt es jedoch dazu, dass die Veränderungsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 – wie auch im darauffolgenden Jahr – sogar 0,5 Prozentpunkte über der der Gemeinschaftsdiagnose liegt.

Der Anstieg des Arbeitsvolumens ist bei der Projektion der Bundesregierung in allen drei Prognosejahren etwas kräftiger als bei der Gemeinschaftsdiagnose. Während die Abweichung in den Jahren 2023 und 2024 noch innerhalb der Bandbreite der Institutsprognosen liegt, ist der Anstieg im Jahr 2025 deutlich höher. Dies ist bei der Projektion der Bundesregierung vor allem auf einen weiteren Zuwachs der Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Hingegen kommt aus Sicht der Institute der Beschäftigungsaufbau ab dem Jahr 2025 demographisch bedingt zum Erliegen. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit über die migrations- und alterungsbedingten Veränderungen des Arbeitskräftepotenzials ist diese Abweichung jedoch vertretbar. Zudem werden bei der Projektion der Bundesregierung die Auswirkungen des höheren Arbeitsvolumens auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt durch eine niedrigere Arbeitsproduktivität weitgehend ausgeglichen.

Die Bundesregierung rechnet für die Jahre 2022 bis 2028 mit einem durchschnittlichen Wachstum des Produktionspotenzials von 0,7%; dies ist 0,1 Prozentpunkt weniger als in der Projektion der Institute. Dabei spielen auch die geringfügigen Abweichungen bei der Kurzfristprognose eine Rolle.

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hält die genannten Abweichungen angesichts der bestehenden Unsicherheiten für vertretbar und befürwortet die vorgelegte Projektion.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1**Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung (Oktober 2023)**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	2,9	3,0	3,2			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	84,4	87,5	81,1			
Wechselkurs USD/Euro	1,09	1,09	1,09			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	6,5	4,4	3,5			
BIP (preisbereinigt)	-0,4	1,3	1,5			
Private Konsumausgaben	-0,5	1,8	1,7			
Konsumausgaben des Staates	-2,2	1,3	1,1			
Bruttoanlageinvestitionen	0,4	0,4	2,0			
Ausrüstungsinvestitionen	3,8	2,9	3,3			
Bauinvestitionen	-1,3	-1,7	1,1			
Investitionen in sonstige Anlagen	0,0	2,6	2,5			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	-1,1	1,8	3,3			
Importe von Waren und Dienstleistungen	-1,5	2,4	3,6			
Inländische Verwendung ¹	-0,6	1,4	1,5			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	0,1	0,1	0,0			
Außenbeitrag ¹	0,2	-0,2	0,0			
BIP-Produktionspotenzial	0,8	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,3	0,2	0,0			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,3	0,3	0,3			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,2	0,3	0,4			
Preise						
BIP-Deflator	7,0	3,1	2,0	2,0	2,0	2,0
Deflator des privaten Konsums	6,1	2,4	2,0			
Verbraucherpreisindex	6,1	2,6	2,0			
Deflator des Staatskonsums	5,4	4,6	2,2			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	6,1	2,4	2,2			
Deflator der Exporte	0,5	0,6	1,6			
Deflator der Importe	-3,9	-0,1	1,8			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	0,7	0,3	0,2			
Arbeitsvolumen (in Std.)	0,9	0,9	0,3			
Arbeitslosenquote (BA)	5,7	5,7	5,5			
Bruttolöhne und -gehälter	6,4	5,5	3,4			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	5,6	5,1	3,2			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	-1,1	0,9	1,4			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	-1,3	0,3	1,3			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Anlage

Zur Anhangtabelle der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen vgl. [hier](#).

Wissenschaftlicher Ansprechpartner

Prof. Dr. Oliver Holtemöller
 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
 Tel +49 345 7753 800
Oliver.Holtemoeller@iwh-halle.de